

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0045/05	07.03.2005
zum/zur		
F0041/05		
Bezeichnung		
Schäden an Kopfsteinpflaster		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		29.03.2005

### **Anfrage von Herrn Stadtrat Franke FDP-Fraktion Schäden an Pflasterbelägen allgemein und hier nachgefragt zum südlichen Stadtzentrum im Speziellen**

Grundsätzlich ist dies nicht das Problem der Stadt Magdeburg allein, sondern bundesweit ein Problem.

Dabei entstehen weniger Deformierungen und Schäden an alten Pflasterbelägen (60 Jahre und älter) als vielmehr vollflächig ausgeführte Pflasterbeläge nach der Wende vornehmlich in Reihensteingroßpflaster.

Grundsätzlich verfügen all die Neupflasterungen über einen frostsicheren, flexiblen standfesten Unterbau gem. RSTO 01 und sind dann in wiederum ungebundener Bauweise in Splittbrechsand-Bettung gepflastert und mit selbigem ungebunden im Regelfall Korn abgestuft eingeschlämmt (Splittbrechsand verschiedener Fraktionen).

Natürlich beinhalten die öffentlichen Ausschreibungen schon dahingehend Risiken, dass im Regelfall der preiswerteste Bieter mit vorgelegten Referenzobjekten den Zuschlag bekommt und im Nachhinein festgestellt werden muss, dass die Pflasterqualitäten unterschiedlicher Unternehmer trotz Fremdüberwachung und Kontrollbauleitung sich sehr unterschiedlich darstellen.

Das liegt zum Einen daran, dass sich auf Grund der Finanzlage Bauunternehmen mit bewerben, welche gar nicht über die Pflasterkapazitäten der geforderten Qualität verfügen, richtige Steinsetzer im Vergleich zur Vorkriegspflasterqualität nur im absoluten Ausnahmefall noch zu finden sind, und letztlich sehr viele Wünsche bei der Qualitätsgewährleistung offen bleiben.

Auch dies ist kein Problem der Stadt Magdeburg allein, sondern bundesweit feststellbar und mit dem drastischen Rückgang der eigentlichen Bauingenieure und der Zunahme des ausgebildeten Verwaltungspersonals, welche diese Bauingenieure anteilmäßig ersetzen sollen, natürlich nicht besser.

Die Schadensbilder in den Belägen der Neuzeit resultieren aus:

- erhöhte Achslasten (2,0 t vor 100 Jahren, 11,0 t heute, Tendenz steigend!)
- Servolenkungen (Drehen auf der Stelle bei hohen Achslasten)
- Schubkräfte an Einmündungsbereichen

- Radialkräfte in Kurvenbereichen
- Maschinelle Kehrtechnik in der Kombination Saug/Kehrtechnik
- 100%ige Belastung gleich nach Verkehrsfreigabe, da keine Einfahrphasen mit großen Zwischenzeiträumen beispielsweise von der 2,0 t bis zur 11,0 t Achse

Bereits angedeutet, möchte ich an dieser Stelle wiederholen, dass die Frostsicherheit und Tragfähigkeit grundsätzlich diese Verkehrslasten aufnehmen. Die Zerstörungen finden ausschließlich in den oberen ca. 20 cm statt durch Fugenöffnungen bis zu 5 cm und verkippen / verkanten der Steine speziell da, wo vorgenannte Kräfte am meisten wirken.

Ganz sicherlich beziehen sich die Fragen des Herrn Stadtrates Franke von der FDP darauf.

Zusammengefasst heißt das, diese ungebundenen Bauweisen zu platzieren, wo sie den Bedingungen gewachsen sind.

Wir sollten auch weiterhin der Historie dort entsprechen, wo Pflasterbeläge in Form von Reihensteingroßpflaster, im absoluten Ausnahmefall auch andere, fast ein Jahrhundert trotz stark abweichenden Unterbaues gegenüber der RSTO 01 bewiesen haben, in der Lage zu sein, diesen moderneren Verkehren in begrenzter Anzahl auch entsprechen zu können.

In Stadtfeld haben wir dies im Jahr 2004 zwar unter großen Bürgerprotesten kostengünstigst für die Stadt und für die Anlieger bei zugegebenermaßen unterschiedlichem Echo einzelner Bürger praktiziert.

Abschließend ist zur Beseitigung der vorhandenen Schäden ein erheblicher finanzieller Aufwand von Nöten und durch ein durchgängig komplettes System in gebundener Bauweise zu ersetzen. Der Verfasser schätzt hier einen Gesamtbetrag für das südliche Stadtzentrum von mindestens

**300,0 Tsd. Euro**

ein.

Bezogen auf Reparaturen an diesen neuen Belägen sind wir finanziell nur in die Lage versetzt, Kleinstflickungen ohne Aussicht auf dauerhaften Erfolg in einer jährlichen Höhe von 30 bis 40,0 Tsd. Euro durchführen zu lassen.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Bearb.: Herr Stohmann  
Abteilungsleiter Straßenbau  
Tel.: 540-5413